



10. Dezember 2025

Schriftliche Anfrage

von Serap Kahriman (GLP),
Xenia Voellmy (GLP)

Mit GR Nr. 2022/488 hat der Gemeinderat am 5. Oktober 2022 die Motion der GLP-Fraktion überwiesen, welche den Stadtrat verpflichtet, eine Verordnung über die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen vorzulegen. Ziel dieser Verordnung ist es, den Bewerbungsprozess, die Kriterien der Vergabe, das Verfahren sowie die Vertragsdauer und -verlängerung transparent und einheitlich zu regeln, und zwar dienstabteilungsübergreifend. Zuletzt hat der Stadtrat erneut um eine Fristverlängerung ersucht.

Die Richtlinie «zu Weihnachtsmärkten auf dem Münsterhof und auf dem Sechseläutenplatz» regeln seit 2014 – mit Anpassungen bis 2023 – das Bewilligungsverfahren, die Zuständigkeiten sowie klare inhaltliche und gestalterische Qualitätskriterien des Weihnachtsmarktes auf dem Sechseläutenplatz.

Der aktuelle Entscheid des Stadtrats, den Weihnachtsmarkt auf dem Sechseläutenplatz ab 2026 einer neuen Betreiberin zu übertragen und damit das langjährige «Wienachtsdorf» zu beenden, hat zu zahlreichen öffentlichen Reaktionen, Medienberichten und einer Petition geführt. Kritisiert werden insbesondere mangelnde Transparenz der Vergabe, unklare Kriterien, unklare Bewertung der Angebote sowie fehlende Einbindung der bisherigen Betreiber:innen und der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Kriterien (inkl. Gewichtung) wurden im Vergabeverfahren für den Weihnachtsmarkt 2026 angewendet?
2. Welche Rolle spielten Erfahrungen, organisatorische Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bewerbenden im Rahmen der Gesamtbewertung?
3. Wie setzt sich das Beratungsgremium gemäss Art. 3 der oben genannten Richtlinie zusammen?
4. Liegt ein schriftlicher, begründeter Antrag des Beratungsgremiums vor? Falls ja: Wird dieser öffentlich zugänglich gemacht, und falls nein: aus welchen Gründen?
5. Wurde die technische Machbarkeit der geplanten Gestaltungselemente, beispielsweise grösserer Installationen, vertieft geprüft?
6. Auf welche Weise wurde die gesicherte Finanzierung des eingereichten Konzepts nachgewiesen? Wurden externe Prüfungen oder Unterlagen zur wirtschaftlichen Stabilität der Bewerbenden beigezogen?
7. Wie möchte der Stadtrat dem bestehenden Interesse der Öffentlichkeit an einer transparenten Darstellung des Verfahrens begegnen? Beispielsweise durch Veröffentlichung des Bewertungsberichts oder transparente Darstellung der Entscheidkriterien?